



Ortsgemeinde Mehren

Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 13. November 2018

Zunächst beschäftigt sich der Ortsgemeinderat mit dem Leader Projekt „Westerwälder Mitfahrbänke“. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Westerwald-Sieg, die aus den Verbandsgemeinden Altenkirchen, Wissen, Hamm, Betzdorf-Gebhardshain (nur Gemeinden der ehemaligen VG Betzdorf), Herdorf-Daaden und Kirchen besteht, hat beschlossen, das Projekt "Westerwälder Mitfahrbänke" mit Fördermitteln aus dem LEADER-Fördertopf umzusetzen. Die einbezogenen Ortsgemeinden müssen sich nicht an den Investitionskosten beteiligen.

Herr Kober von der Kreisverwaltung Altenkirchen hatte stellvertretend für die LAG Westerwald-Sieg das Projekt im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 25.09.2018 in der Verbandsgemeinde Altenkirchen vorgestellt. Grundlage der Vorstellung bildete eine Präsentation, die sich wie folgt gliederte:

- I. Was sind Mitfahrbänke
- II. Funktionsweise der Mitfahrbänke
- III. Standorte von Mitfahrbänken in der LEADER-Region
- IV. Design der Mitfahrbänke
- V. Wer ist Projektträger
- VI. Welche Aufgaben/Kosten übernimmt der Projektträger
- VII. Welche Aufgaben haben die Ortsgemeinden zu erfüllen
- VIII. Versicherungsschutz (Hinweis: Haftpflichtversicherungsschutz besteht für die Ortsgemeinden über den Projektträger)
- IX. Die nächsten Schritte
- X. Darstellung der Chancen und Risiken

Insbesondere Punkt VII. "Welche Aufgaben haben die Ortsgemeinden zu erfüllen" ist für die Entscheidung der Ortsgemeinden über eine Teilnahme an dem Projekt von wesentlicher Bedeutung. Hier ist vorab positiv herauszustellen, dass die gesamten Investitionskosten vom Projektträger getragen werden.

Die Kosten setzen sich aus den Gewerken

- I. Kauf der Bänke
- II. Kauf der Zielleitsysteme inkl. Ausstattung mit Zielortsschildern
- III. Montage der Bänke und Zielleitsysteme
- IV. Foliararbeiten (Bedruckung der Ortsschilder und Zielleitsysteme) sowie
- V. der medialen Begleitung (Homepage, Flyer, Erklärfilm, Presseberichte) zusammen.

Die Kosten für das gesamte Projekt, das sich aus 65 einzelnen Standorten zusammensetzt und sich durch eine Vernetzung der einzelnen Standorte auszeichnet, belaufen sich inklusive medialer Unterstützung auf 134.000 €. Von den vorgesehenen 65 Mitfahrbänken wurden 26 Bänke der Verbandsgemeinde Altenkirchen zugeteilt. Davon sollen drei Bänke im Bereich der Stadt Altenkirchen aufgestellt werden. Die Verteilung der übrigen Bänke im Verbandsgemeindegebiet kann der Präsentation entnommen werden.

Die Aufgaben der Ortsgemeinden beschränken sich auf folgende Punkte:

- I. Auswahl des konkreten Standortes innerhalb der Ortsgemeinde in Abstimmung mit der Verwaltung und der zuständigen Straßenmeisterei (soweit diese es als erforderlich ansieht)
- II. Dokumentation des ausgewählten Standortes auf dem in der Anlage beigefügten Erfassungsbogen.



Ortsgemeinde Mehren

Das Einfügen eines Fotos vom geplanten Aufstellort ist zwingend erforderlich.

III. Pflege des Standortes. Dazu zählen die jährlich einmalige Reinigung der Zielortschilder sowie die Meldung von Schäden an der Bank oder dem Zielleitsystem an die Kreisverwaltung Altenkirchen, die im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald-Sieg, das Projekt umsetzt.

IV. Die Ortsgemeinde und die Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg (vertreten durch den Vorsitzenden der LAG Westerwald Sieg, Landrat Michael Lieber) verpflichten sich, die Mitfahrerbank sowie das Zielleitsystem für eine Dauer von zwölf Jahren (Zweckbindung der Förderung) im Ort als Infrastruktureinrichtung vorzuhalten. Dabei kann die Ortsgemeinde selbst (in Abstimmung mit der Verwaltung unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen) über die Örtlichkeit der Mitfahrerbank entscheiden. Sollte die Errichtung auf privatem Grund erfolgen und später ein Abbau der Bank sowie des Zielleitsystems erforderlich werden, hat die Ortsgemeinde die Kosten für den Abbau sowie den Wiederaufbau an anderer Stelle im Ort selbst zu tragen. Die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben sind gegenüber der LAG Westerwald-Sieg durch Unterzeichnung eines Gestattungsvertrages schriftlich zu dokumentieren.

Der Ortsgemeinderat beschloss, dass sich die Ortsgemeinde Mehren an dem Projekt „Westerwälder Mitfahrerbanken“ in der beschriebenen Weise mit der Maßgabe beteiligt, dass der Projektträger – wie zugesagt – die gesamten Investitionskosten übernimmt. Sie verpflichtet sich, die sich aus dem Gestattungsvertrag ergebenden Aufgaben zu erfüllen und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister, den Gestattungsvertrag mit der LAG Westerwald-Sieg, die durch den Vorsitzenden, Herrn Landrat Michael Lieber vertreten wird, abzuschließen.

Als Standort wurde vom Vorsitzenden der Bereich Dorfplatz / Ortschronik direkt an der Mehrbachtalstraße vorgeschlagen. Die Auswahl muss allerdings noch mit Verwaltung abgestimmt werden. Der Ortsgemeinderat befürwortete den vorgeschlagenen Standort.

Als nächstes beschäftigte sich der Ortsgemeinderat mit der Hochwasservorsorge, hier der Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde. Die Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz in der ersten Jahreshälfte 2018 haben gezeigt, dass der Hochwasserschutz in Zusammenhang mit Starkregenereignissen immer wichtiger wird.

Für den Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung ist die Verbandsgemeinde zuständig (vgl. § 67 Abs. 1 Nr. 7 GemO i. V. m. §§ 35 Abs. 1 und § 76 Abs. 1 LWG).

Der Hochwasserschutz dient (ausschließlich) öffentlich-rechtlichen Zwecken. Was dazu nötig ist, entscheidet die jeweilige Verbandsgemeinde in eigenem pflichtgemäßem Ermessen. Der Hochwasserschutz dient somit insbesondere nicht einzelnen privaten Interessen. Daher ist ein Gewässeranlieger nicht berechtigt, von der Verbandsgemeinde für sein Grundstück eine konkrete Schutzmaßnahme zu verlangen.

Da Außengebietswasser nicht in ein Gewässer dritter Ordnung sondern „wild“ abfließt, ist hier nicht die Verbandsgemeinde zuständig. Wild abfließendes Wasser ist nach § 37 WHG zunächst von den Unterliegern hinzunehmen. Daraus ergibt sich, dass niemand für die Ableitung von wild abfließendem Wasser zuständig ist.

Erst wenn eine Gemeinde das wild abfließende Wasser aktiv sammelt oder in eine bestimmte Richtung fortleitet (z. B. durch Rinnen, Gräben, Rohre, Erdwälle, Dämme, Drainagen etc.) ist diese Gemeinde auch für die ordnungsgemäße Ableitung verantwortlich.

Auch wenn in beiden Fällen kein Rechtsanspruch von Grundstückseigentümern auf Schutzmaßnahmen besteht, so ist es dennoch im Interesse der Verbandsgemeinde als auch der Ortsgemeinde entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Verbandsgemeinde Flammersfeld hat aus diesem Grund im eigenen



Ortsgemeinde Mehren

Namen und auf eigene Kosten bereits ein Hochwasservorsorgekonzept in Auftrag gegeben. Dieses Konzept wird mit 90 % durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Da ein solches Hochwasservorsorgekonzept nur bei ganzheitlicher Betrachtung aller Ortsgemeinden Sinn macht, sollte auch in der Verbandsgemeinde Altenkirchen ein solches Hochwasservorsorgekonzept durch die Verbandsgemeinde und nicht durch jede einzelne Ortsgemeinde beauftragt werden. Begonnen werden soll mit den Ortsgemeinden Busenhausen, Heupelzen und Hilgenroth, da hier ggf. im Rahmen anstehender Baumaßnahmen die Vorschläge des Konzeptes berücksichtigt werden können.

Es ist zu erwarten, dass aus dem Hochwasservorsorgekonzept diverse Vorschläge zur baulichen Verbesserung des Hochwasserschutzes hervorgehen werden. Diese aus dem Konzept entwickelten Maßnahmen können ggf. durch das Land gefördert werden (ca. 50 %). Antragsberechtigt ist jedoch nur die Verbandsgemeinde. Im Falle von gemeinsamen Baumaßnahmen der Verbandsgemeindewerke und einer Ortsgemeinde wirkt sich dies förderschädlich aus.

Beispiel:

Die Verbandsgemeindewerke müssen einen Schmutzwasserkanal erneuern (DN 300). Zur Ableitung von Außengebietswasser müsste die betroffene Ortsgemeinde einen eigenen Kanal verlegen oder gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken einen größeren Kanal bauen (z.B. DN 400), da es gemäß Hochwasservorsorgekonzept keine Alternativmöglichkeiten zur Ableitung des Außengebietswassers gibt. Der auf die Ortsgemeinde entfallene Eigenanteil zum Bau des größeren Kanals (DN 400) würde bei der Zuschussbeantragung durch die Verbandsgemeinde als Finanzmittel von Dritten gewertet und dadurch die Förderung ggf. reduzieren.

Daher sollten sich auch durch das Konzept ergebenden Investitionsmaßnahmen ebenfalls von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen werden.

Für die Aufgabenübertragung besteht ein dringendes öffentliches Bedürfnis, da

1. ein Hochwasservorsorgekonzept nur bei ganzheitlicher Betrachtung aller Ortsgemeinden Sinn macht,
2. einzelne Ortsgemeinden durch Maßnahmen aus dem Hochwasservorsorgekonzept finanziell überfordert werden können,
3. die Durchführung von Investitionsmaßnahmen sich gegebenenfalls förderschädlich auswirkt und
4. von Investitionsmaßnahmen innerhalb einzelner Ortsgemeinden auch die benachbarten Ortsgemeinden profitieren können.

Die spätere Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den jeweiligen Ortsgemeinden.

Eine Aufgabenübertragung zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sowohl in der Verbandsgemeinde Altenkirchen als auch in der Verbandsgemeinde Flammersfeld die Aufgaben übertragen werden. Daher wird den dortigen Gremien ein gleichlautender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Durch die Aufgabenübertragung kann jedoch kein Rechtsanspruch der Ortsgemeinden oder eines Dritten gegenüber der Verbandsgemeinde auf Umsetzung der Maßnahmen entstehen. Die Verbandsgemeinde entscheidet, ob und wann die Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Aufgabenübernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt.

Mit Beschluss vom 27.09.2018 hat der Verbandsgemeinderat der Aufgabenübernahme bereits zugestimmt.



Ortsgemeinde Mehren

Der Aufgabenübernahme nach § 67 Abs. 4 GemO zur Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten und der Umsetzung der daraus resultierenden Investitionsmaßnahmen durch die Verbandsgemeinde wurde zugestimmt.

Unter TOP 3 der Tagesordnung beschäftigte sich der Ortsgemeinderat mit der Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Auf dem Brouch 2. Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen, teilweise als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Erschließung erfolgt lediglich über einen bituminös befestigten Wirtschaftsweg. Durch die Zulassung des Vorhabens zum jetzigen Zeitpunkt könnte sich eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung ergeben, daher wurde das erforderliche Einvernehmen zunächst nicht hergestellt.

Im Gegensatz hierzu konnte unter dem darauf folgenden Tagesordnungspunkt das erforderliche Einvernehmen für die Errichtung einer Eingangsüberdachung in der Adorf - Seifener-- Straße 21 erteilt werden.

Als nächstes informierte der Ortsbürgermeister den Ortsgemeinderat über die in der vergangenen Woche stattgefundenene öffentliche Gründungsversammlung des neuen Friedhofzweckverband, sowie die beratene Tagesordnung.

Im Rahmen der Gründungsversammlung ist vorgeschrieben, dass der Zweckverband auch eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschließen muss. Diese wurde vorab im Rathaus mit OB Krämer, Fiersbach und dem Vorsitzenden vorberaten. Anschließend fand ein informelles Treffen aller Ortsbürgermeister statt, bei dem das Zahlenwerk dann ebenfalls vorbesprochen wurde. Dieses gilt zunächst nur für 2018. Im neuen Jahr wird dann ein Doppelhaushalt für 2019 + 2020 aufgestellt. Als Grundlage für die Aufstellung des aktuellen Zahlenwerks wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2014 – 2017 herangezogen, die leider bisher nur auf einer Schätzung des Kirchenverwaltungsamtes basieren.

Der beschlossene Haushaltsplan, sowie die zu Grunde gelegten Ergebnisse der Vorjahre wurden durch den Vorsitzenden anhand digitaler Darstellungen erläutert. Des Weiteren erläuterte der Ortsbürgermeister die auf die Ortsgemeinde Mehren entfallenden Umlageanteile 2014 – 2017, sowie die Ansätze der kommenden Jahre. Der Ortsgemeinderat hatte bezüglich des für 2018 beschlossenen Haushaltsplans des Friedhofzweckverband, sowie der von der Ortsgemeinde zu erbringenden Umlageanteile keine Einwände.

Im Anschluss informierte der Vorsitzende bzgl. eines bereits stattgefundenen Ortstermins aller Ortsbürgermeister auf dem Friedhof und hierbei beratene und wegen Dringlichkeit beschlossene Rückschnittmaßnahmen, die allerdings noch mit der Unteren Landespflege abgestimmt werden müssen.

Unter TOP 6 der Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende den aktuellen Kassenstand der Ortsgemeinde. Eine Angleichung der Steuerhebesätze wird nicht erwogen und soll, sofern nötig frühestens im Rahmen der neuen Haushaltsplanungen erfolgen. Die in der VG Altenkirchen aktuell gültigen Steuerhebesätze wurden anhand einer digitalen Darstellung erörtert.

Im Rahmen der letzten Ratssitzung haben Yvonne und Frank Runkler, Oberwambach, die die derzeitige Homepage der Ortsgemeinde betreuen, das Konzept für eine neue, überarbeitete Internetseite der Ortsgemeinde vorgetragen, die den aktuellen und technischen Anforderungen gerecht wird. Die Kosten hierfür wurden erneut erörtert. Zwischenzeitlich wurde seitens eines Ratsmitgliedes vorgeschlagen beim Dorfverschönerungsverein anzufragen, ob dieser gewillt ist die Neugestaltung komplett oder auch anteilig zu übernehmen. Seitens des Vorstandes wurde eine Beteiligung in Höhe von 250,- EUR erwogen. Nach eingehender Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat für eine Neugestaltung aus. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt alles Nötige zu Veranlassen. Als Ansprechpartner für die Gestaltung wird neben dem Ortsbürgermeister Ratsmitglied Rainer Stadler fungieren.



Ortsgemeinde Mehren

Unter TOP 8 der Tagesordnung informierte der Vorsitzende den Ortsgemeinderat wie folgt:

- Der Ortsgemeinderat erhielt anhand einer digitalen Darstellung Kenntnis über die Ausgaben, Einnahmen und Ertrag des diesjährigen Backesfestes
- Der Vorsitzende erläuterte das Ergebnis der 4. Bündelausschreibung Strom. Die Belieferung erfolgt ab dem 01.01.2019. Der Stromlieferant wird dann die Firma EWR AG sein. Generell kann man sagen, dass der Angebotspreis für Strom um ca. 1 ct/kWh gesunken ist. Die Bruttopreise sind im Vergleich zur 3. Bündelausschreibung stark gestiegen, je nach Kategorie zwischen 3,6 und 7 ct/kWh. Lediglich für die Straßenbeleuchtung ist die Steigerung mit 0,4 bis 2,3 ct/kWh deutlich geringer, was auf die geänderte Berechnung zurückzuführen ist. Der starke Anstieg der Bruttopreise ist auf die gestiegenen Netznutzungsentgelte und die Steuern und Abgaben, insbesondere die EEG-Umlage zurückzuführen.
- Bei der diesjährigen Sammel- und Apfelsaftpressaktion des Dorfverschönerungsvereins am 29. - 30. September wurden rund 3600 ltr. Fruchtsaft gewonnen, was der Verarbeitung von etwa 6,5 – 7,0 t Obst entspricht. Die Saftpakete wurden palettiert und stehen zum Verkauf bereit. Ein erster Verkauf konnte bereits beim Erntedankfest realisiert werden. Interessenten, die Apfelsaftpakete erwerben wollen, können sich bei Ulli Gondorf, Gianna Kath oder dem Ortsbürgermeister melden.
- Am Abzweig der Straße „Zur Heide“ Richtung Friedhof wurde durch den Bauhof ein ausgespülter Entwässerungseinlauf instand gesetzt. Eine Kostenrechnung liegt noch nicht vor.
- Am Wirtschaftsweg Mehren / Hahn musste erneut ein Entwässerungseinlauf durch den Bauhof freigelegt werden. Hierfür angefallene Kosten wurden erörtert.
- Die entstanden Kosten für den notwendigen Rückbau der Wasserleitung zum Dorfbrunnen Feuerwehrhaus entlang des Seniorenheims konnten erfolgreich eingefordert werden.
- Der Vorsitzende macht auf die anstehende Gedenkveranstaltung in der Friedhofshalle anlässlich Volkstrauertag aufmerksam.

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde folgendes beraten:

- Der Vorsitzende verliert einen Projektauftrag für LEADER-Projekte der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald-Sieg und bittet die Ratsmitglieder um Rückmeldung, sollte es hierzu Anregungen geben.
- Die Schäden an der Holzbrücke am Weiher haben bedenkliche Ausmaße angenommen, so dass verkehrssichernde Sofortmaßnahmen ergriffen werden mussten. Im Rahmen eines Ortstermins mit einem Vertreter des Fachbereich 3 der VG Verwaltung, sowie der Tischlerei Hottgenroth, Mehren wurden die Schäden begutachtet. Einer Erneuerung ist zwingend, spätestens im Frühjahr 2019 notwendig. Die Tischlerei Hottgenroth wurde gebeten hierzu einen Kostenvoranschlag vorzulegen. Seitens des Ortsgemeinderates wird eine Konstruktion in Edelstahl vorgeschlagen. In wie weit diese hier in das Landschaftsbild passt wurde kontrovers diskutiert. Gestaltungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Kosten sollen parallel zu einer Holzvariante geprüft werden.
- Im Anschluss an den Ortstermin „Brückengeländer Weiher“ wurde das Brückengeländer „In der Harth“ besichtigt, welches der Ortsbürgermeister seinerzeit ebenfalls als bedenklich eingestuft hatte. Es wurde festgestellt, dass hier zunächst keine Maßnahmen notwendig sind. Der Wirtschaftsweg in diesem Bereich wurde ebenfalls in Augenschein genommen. Aufgrund der lang anhaltenden



Ortsgemeinde Mehren

Trockenheit zeigte dieser jedoch aktuell keine Mängel. Die Entwässerungsmöglichkeiten des Wirtschaftsweges wurden vor Ort besprochen und besichtigt. Der Ortsgemeinderat erhält anhand eines digitalen Katasterplans Kenntnis von den örtlichen Gegebenheiten. Ehemals vorhandene Ableitungsmöglichkeiten sind aktuell nicht mehr vorhanden bzw. müssen freigelegt werden. Die Ableitungsmöglichkeiten in die Talaue wurden bereits durch den Ortsbürgermeister mit dem Grundstückseigentümer erörtert. Hierzu notwendige, wiederherstellende Maßnahmen sollen bei geeigneter Witterung erfolgen. Des Weiteren ist der Seitenwegegraben in diesem Bereich wieder herzustellen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt diese Maßnahmen zu veranlassen. Der aktuelle Zustand des Wirtschaftsweges soll im Frühjahr im Rahmen einer Begehung des Ortsgemeinderates erneut erörtert werden.

- Für die diesjährige Sammlung der Kriegergräberfürsorge wird seitens des Ortsgemeinderates ein Pauschalbetrag bewilligt.
- Im Dezember ist erneut eine Ratssitzung notwendig, da noch im alten Jahr die Auftragsvergabe zur Wartung der Ortsbeleuchtung erfolgen soll. Wartungsbeginn wäre dann vertragsgemäß der 01.01.2019. Die Submission zur Ausschreibung ist für den 06. Dezember vorgesehen, so dass mit der VG Verwaltung ein Sitzungstermin am 17. Dezember 2018 abgestimmt wurde.
- Für die Dezembersitzung soll als Sitzungsort das Landhaus Mehren ausgewählt werden. Im Anschluss an die Ratssitzung ist dann ein gemeinsames Schnitzeessen aller Ratsmitglieder und ihren Partnern zum Jahresabschluss vorgesehen.
- Der Weihnachtsbaum am Dorfplatz soll am Samstag, den 01. Dezember 2018 ab 09.00 aufgestellt werden. Ein gemeinschaftliches Schmücken ist in diesem Jahr, wegen der Terminüberschneidung mit der Veranstaltung der Feuerwehr Mehren, dem Weihnachtsgrillzauber nicht vorgesehen.

Während der Einwohnerfragestunde gab es keine Wortmeldungen.